

## Henricus Steinhoff und sein Kreis – Karrieren zwischen Köln und Kurie\*

Von ELKE FREIFRAU VON BOESELAGER

Die reiche vatikanische Überlieferung nennt in den Bänden der großen Registerserien viele tausend Namen von Klerikern, manche erscheinen nur ein einziges Mal, andere wiederum tauchen über einen gewissen Zeitraum hinweg immer wieder auf den Seiten auf. Die Persönlichkeiten, die hinter diesen Namen verborgen sind, lösen sich nur dann aus ihrem konkreten Überlieferungszusammenhang heraus und werden deutlicher in ihrem Handeln und den Beziehungen zu ihrer Umgebung, wenn sie an der Kurie eine gewisse Bekanntheit erreicht hatten. Das ist überwiegend bei denjenigen zu beobachten, die in der Umgebung des Papstes Funktionen innehatten oder aber in ihrer jeweiligen Heimat eine beachtenswerte kirchliche Position erreichten.

Für die deutschen Kleriker ist der Forschung mit dem Repertorium Germanicum ein einzigartiges Hilfsmittel an die Hand gegeben, um sich in der Vielfalt der Namen zurechtzufinden<sup>1</sup>. Schon aus der Länge der Personenlemmata wird deutlich, ob ein Kleriker mit einer einzigen Supplik versuchte, ein Benefizium zu erlangen oder eine notwendige Dispens einzuholen, oder ob es sich um einen der Funktionäre handelt, der mit einer Reihe von Suppliken und Bullen, zudem noch in unterschiedlicher Expeditionsform, seinen Benefizialbesitz systematisch auszuweiten bestrebt war und dies aufgrund seiner Kenntnisse über den Ablauf des kurialen Geschäftsgangs professionell durchführte.

Die für diese zweite Personengruppe teils sehr reichhaltige Überlieferung in den vatikanischen Registern, allen voran in den Supplikenregistern, soll aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß man hier nur eine Facette der Karriere eines Geistlichen vor Augen hat, nämlich diejenige, die entweder die Stationen seines Werdegangs an der Kurie selbst dokumentieren, oder aber, bezogen auf die Benefizialinteressen, die Informationen, die er über seinen Pfründbesitz angeben mußte, um weitere Erwerbungen tätigen zu können<sup>2</sup>. Um eine Gesamtübersicht

---

\* Überarbeitete Version des Vortrags vom 28.2.1998 in Rom im Rahmen der Tagung zum Bischofslexikon.

<sup>1</sup> Als Beispiel für den hier besonders betrachteten Zeitabschnitt: Repertorium Germanicum. Verzeichnis der in den päpstlichen Registern und Kameralakten vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien vom Beginn des Schismas bis zur Reformation, Bd. VIII: Pius II., bearb. von D. BROSIUS – U. SCHESCHKEWITZ (Tübingen 1993) (weiterhin zitiert als RG VIII). Allein dieser Band bietet fast 6000 Lemmata, nach Personen und Institutionen geordnet, die während des sechs Jahre dauernden Pontifikats Pius' II. an der Kurie um Regelung ihrer Angelegenheiten, in der Mehrzahl Benefizialsachen und Dispense, nachsuchten.

<sup>2</sup> Die Angaben über die schon in Besitz befindlichen Benefizien oder Rechte daran wurde im Rahmen der Nonobstanzen in den Formularen der Suppliken und Bullen gefordert. Die

über den Benefizialbesitz einerseits und über die Tätigkeit eines Klerikers in seinen verschiedenen Positionen und Ämtern andererseits zu gewinnen, ist es unabdingbar, sich auch mit der Überlieferung in seinem Herkunftsgebiet, bzw. der Region seines hauptsächlichen Pfründbesitzes, zu beschäftigen. Erst dann kann die Information der kurialen Seite einer Verifikation unterzogen werden. Dieser Brückenschlag zwischen der kurialen und der lokalen Überlieferung, für den sich aus Gründen der Überlieferungsdichte nur wenige in den vatikanischen Registern genannte Kleriker eignen, wird hier am Beispiel des Henricus Steinhoff dargestellt.

Die Wahl ist auf diesen Geistlichen gefallen, obwohl er nicht unbedingt zu denen gehört, die in der Heimat, der Erzdiözese Köln, eine herausragende Rolle gespielt haben, noch hat er an der Kurie in Rom sehr tiefe Spuren hinterlassen. Henricus Steinhoff hat keine Bilderbuchkarriere vorzuweisen, sondern eine, die viele hundert Kleriker seiner Zeit wohl ebenso durchlaufen haben; er kann somit gleichsam als Rollenmodell im Sinne einer Kollektivbiographie dienen.

Die Quellenlage ermöglicht es, diesen Geistlichen nicht nur in Rom zu erleben, sondern auch einmal in seinem anderen, gewissermaßen heimatlichen Wirkungskreis. Das hebt ihn ab von den Namen, die in den vatikanischen Quellen vielleicht auch häufiger begegnen, oft über viele Registerseiten präsent sind und von denen anzunehmen ist, daß sie an der Kurie recht bekannt und auch einflußreich waren. Geht man mit der Liste dieser Namen in die Archive ihrer Herkunftsdiözesen, muß man oft erleben, daß sie in der dortigen Überlieferung überhaupt nicht vorkommen, teils, weil die Überlieferungslage, wie etwa im norddeutschen Raum, generell schlecht ist durch hohe Verluste, teils aber auch deshalb, weil die Kleriker sehr früh ihre Heimat verließen, nach dem Studium an die Kurie gingen und nicht mehr ins Reich zurückkehrten.

Henricus Steinhoff hat seine Spuren ein wenig deutlicher als viele seiner Kurienkollegen hinterlassen, auf Pergament, auf Papier und auf Stein. Und mit ihm erscheinen die Namen von Klerikern, mit denen er in sehr verschiedener Weise verbunden war, einmal durch seine Stellung in der kurialen Hierarchie, zum anderen aufgrund seiner Herkunft aus der Kölner Erzdiözese. Dieses Verwobensein in lokale und kuriale Institutionen auf einer Ebene, die eben nicht die höchste war, gleichwohl aber noch zu den Schaltstellen gehörte – man würde sie heute als operative Ebene bezeichnen – ermöglicht Einblicke in das Funktionieren, in Handlungs- und Verwaltungsabläufe der unterschiedlichen kirchlichen Institutionen in Rom und im Reich.

Bei der Vorstellung der Klerikergruppe um Henricus Steinhoff soll zunächst mit dem Protagonisten und seinen Aktivitäten in der Heimat begonnen werden. Da die römische Zeit sich vor allem in den vatikanischen Registererien spiegelt und diese wiederum hauptsächlich die Benefizialtransaktionen betreffen, ist ein Blick auf das Pfründenkonto des Henricus Steinhoff zu werfen und an einigen Beispielen zu zeigen, welche Erwerbsstrategien er verfolgte. Daß die Art und

---

Art der Angabe ist im wesentlichen in den von jedem Papst bei seinem Regierungsantritt erlassenen Kanzleiregeln bestimmt worden.

Weise, wie und welche Benefizien er anstrebte, mit seiner eigenen Position an der Kurie zusammenhing, liegt auf der Hand, ebenso wie die Tatsache, daß er nicht allein handelte, sondern mit anderen, für andere, aber auch gegen andere Kleriker.

Der Kreis, in dem er sich bewegte, soll ausschnittsweise für einige Jahre des Pontifikats Pius' II. dargestellt werden. Dieses kurze Schlaglicht auf Henricus Steinhoff und seine Umgebung läßt die grundlegenden Beziehungsstrukturen an einigen Beispielen transparent werden, denn die Darstellung seiner Verbindungen zu sämtlichen mit ihm in Zusammenhang zu bringenden Personen würde die Vorgaben dieses Vortrags sprengen.

Henricus Steinhoff stammt aus der sauerländischen Gemeinde Plettenberg. Sein Geburtsdatum ist unbekannt, wie überhaupt die ersten zwei Jahrzehnte seines Lebens im Dunkeln bleiben. Der Familienname ist wohl auf den Steinhof zurückzuführen, einem der wenigen festen Häuser des Ortes<sup>3</sup>. Von seiner Familie erwähnt er 1461 in seiner Supplik um einen Beichtbrief seine Mutter sowie zwei Brüder mit Namen Gerardus und Petrus<sup>4</sup>. Aus einer Dispensation vom Makel illegitimer Geburt aus dem Jahr 1455 geht hervor, daß sein Vater Priester war und seine Mutter, zumindest zum Zeitpunkt von Henricus' Geburt, unverheiratet. Außerdem findet sich in den Registern Pius' II. noch der Kölner Kleriker Johannes Steinhoff de Plettenberg<sup>5</sup>, sein Verwandtschaftsverhältnis zu Henricus ist jedoch nicht zu klären.

Über die Studienzeit und die Aufenthaltsorte Henricus Steinhoffs vor 1447, als er in der Umgebung des Bischofs Enea Silvio Piccolomini zu finden ist, gibt es keine Hinweise. Die Universitätsmatrikeln von Köln etwa erwähnen ihn nicht<sup>6</sup>. Seine klerikale Karriere ist nur in sehr großen Zügen nachzuvollziehen. 1455 bezeichnet er sich als Priester der Erzdiözese Köln<sup>7</sup>. Aus einer späteren Erwähnung erfährt man, daß er seine Priesterweihe von Enea Silvio empfangen hat, als dieser als Legat in Deutschland war<sup>8</sup>.

Im wesentlichen werden die Lebensstationen des Henricus Steinhoff erst deutlicher, als er in der Umgebung des Enea Silvio Piccolomini auftaucht, also seit den späten vierziger Jahren des 15. Jahrhunderts. Er begleitete ihn wohl auf den Reisen durch Deutschland und schließlich, nach dessen Wahl zum Papst, hielt sich Henricus als Kubikular in seiner Umgebung auf. Durch den Antrag auf

<sup>3</sup> E. KORN, Der Pfarrer Henricus Steinhoff und der Wiederaufbau der Plettenberger Kirche im 15. Jahrhundert, in: Westfalen 38 (1960), Heft 2/3, 144–161, hier 147.

<sup>4</sup> Repertorium Poenitentiarie Germanicum IV, Verzeichnis der in den Supplikenregistern der Pönitentiarie Pius' II. vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches 1458–1464, bearb. von L. SCHMUGGE – P. HERSPERGER – B. WIGGENHAUSER, (Tübingen 1996) Nr. 3634. Die Supplik erhielt die Signatur *fiat de speciali*; zu diesem Zeitpunkt war Henricus Steinhoff Pönitentiarschreiber.

<sup>5</sup> RG VIII, Nr. 3655.

<sup>6</sup> Vgl. KORN (Anm. 3) 148, die alle Personen mit dem Namen Steinhoff zusammengestellt hat.

<sup>7</sup> RG VII (Calixt III.), Nr. 1003, auch RG VI (Nikolaus V.), Nr. 2049.

<sup>8</sup> RG VIII, Nr. 2013, 1461 Apr. 18, Steinhoff suppliziert wegen seiner Deformation der linken Hand um eine Dispensation.

eine *littera passus presertim ad Germaniam partes* von 1461 weiß man, daß er die Kurie wieder verlassen wollte<sup>9</sup>. Nach September 1462 ist Henricus nicht mehr in den vatikanischen Quellen zu finden. Er erscheint im Herbst 1463 in Köln in den Kapitelprotokollen von S. Aposteln, wo er den Amtseid für die Erlangung seines dortigen Benefiziums leistete<sup>10</sup>. In den folgenden Jahren hat er seine Residenz in Köln gehalten, von der er sich nur einmal, am 2. November 1477, entbinden läßt. Ein Jahr später, am 6. November 1478, vermerkt die Kapitelversammlung von S. Aposteln seine Rückkehr<sup>11</sup>. Wo er sich in der Zwischenzeit aufgehalten hat, kann nicht beantwortet werden. Bis zu seinem Tod am 16. März 1488 in Köln ist er Kanoniker an S. Aposteln gewesen, wo seiner in den Memorienkalendern gedacht wurde<sup>12</sup>.

An dieser Stelle soll noch einmal der Blick auf seine Beziehungen zu seinem Heimatort Plettenberg, für den er auch im fernen Rom tätig wurde, gerichtet werden. Im August 1459 suppliziert Henricus um die Verleihung der Lambertuspfarrei, die nach der Resignation des Johannes Meynershagen vakant geworden ist<sup>13</sup>. Er ist tatsächlich in den Besitz des Benefiziums gekommen, denn er bezeichnet sich in den Ablaßsuppliken im Jahr 1460 als Rektor der Plettenberger Kirche<sup>14</sup>.

Am 26. März 1461 erbittet Henricus für die Bruderschaft S. Marien, die an der Lambertikirche besteht, einen Beichtbrief<sup>15</sup>; vom gleichen Tag ist auch eine Supplik und die daraufhin ausgestellte Bulle für einen Ablaß überliefert<sup>16</sup>. Neben der Pfarrkirche erwirkte Henricus Steinhoff aber auch für die kleine Kapelle vor Plettenberg, *auf dem Boel* genannt<sup>17</sup>, einem fünfjährigen Ablaß<sup>18</sup>.

Seine Verbindungen mit der Pfarrei Plettenberg lassen sich in den lokalen Quellen weniger dicht belegen. Er erscheint in einem undatierten Verzeichnis

<sup>9</sup> Archivio Segreto Vaticano (weiterhin zitiert als ASV), Reg. Vat. 480 fol. 91vs von 1461 April 18.

<sup>10</sup> KORN (Anm. 3) 151. Historisches Archiv der Stadt Köln, Bestand S. Andreas, Liber Loen, S. 52.

<sup>11</sup> KORN (Anm. 3) 152: *Dominus Henricus contumavit et revenit ad chorum et cessavit sua petita pro eodem.*

<sup>12</sup> Zusammenstellung der Memorienkalender bei KORN (Anm. 3) 157. Historisches Archiv der Stadt Köln, Geistliche Abteilung Nr. 29, fol. 6: *anno 1488 16. Martii obiit. venerabilis dominus Henricus Steynhoff, prepositus ecclesie Sancti Pauli in Wormacia et canonicus huius ecclesie. Sepultus in ecclesia nostra ante capellam sancti Nicolai prope fontem.*

<sup>13</sup> 1459 August 2, ASV, Reg. Suppl. 520 fol. 151vs.

<sup>14</sup> 1460 Juni 9, ASV, Reg. Suppl. 530 fol. 260r. Den Text teilt KORN (Anm. 3) auf S. 146 f. mit.

<sup>15</sup> ASV, Reg. Suppl. 537 fol. 167r, sowie die dazugehörige Bulle in Reg. Vat. 480 fol. 93vss.

<sup>16</sup> ASV, Reg. Suppl. 537 fol. 167vs, also unmittelbar der Supplik für die Bruderschaft folgend, und ASV, Reg. Vat. 480, fol. 93r., also vor der Bulle für die Bruderschaft. Das zeigt, daß beide Angelegenheiten wohl zusammen verhandelt wurden und von denselben Kurienbeamten betreut wurden.

<sup>17</sup> J. D. VON STEINEN, *Historie der Stadt und des Amtes Plettenberg* (ND Plettenberg 1979) 30.

<sup>18</sup> ASV, Reg. Suppl. 537 fol. 168rs, Reg. Vat. 480, S. 92vs, ebenfalls mit dem gleichen Datum wie für die Lambertikirche: 26. März 1461.

des Dekanats Attendorn, zu der die Kirche damals gehörte, als *Henricus de Plettenberg*<sup>19</sup>. Im Stadtarchiv Plettenberg sind für 1474 mehrere Urkunden überliefert, die die umfangreiche Stiftung dokumentieren, die Henricus seiner Heimatkirche zukommen läßt<sup>20</sup>. Sie umfaßt eine Kapelle in bzw. an der Pfarrkirche S. Lambertus mit Altar, die er den Heiligen Hieronymus, Martin, Lucia und der Katharina von Siena widmet und die auf den Altartafeln dargestellt sind. Der Plettenberger Altar ist von Elisabeth Korn und Elmar Hartmann eingehend beschrieben worden.

An dieser Stelle sei bemerkt, daß Katharina von Siena zu diesem Zeitpunkt eine sehr „junge“ Heilige ist, geht doch ihre Kanonisation auf Pius II. zurück. Möglicherweise war Henricus selbst 1461 bei der Durchführung der Heiligsprechung in seiner Funktion in der Nähe des Papstes zumindest mittelbar beteiligt. Immerhin beschrieb er seine Stiftung stets mit diesem Patrozinium, während sich in der Bevölkerung eher Lucia durchgesetzt hatte<sup>21</sup>.

Wie eingangs erwähnt, hat Henricus Steinhoff seine Spuren auch auf Stein hinterlassen. In der Plettenberger Kirche gibt es im Chor eine alte Wandmalerei, die 1952 freigelegt wurde und für eine Kirche im Sauerland ein etwas außergewöhnliches Bildprogramm darstellt<sup>22</sup>. Hier geht es nicht um Heilige, sondern um Kardinäle, genauer gesagt, um ihre Wappen. Um den Schlußstein des Gewölbes herum, auf dem ursprünglich das Piccolomini-Wappen gemalt war, werden die Wappen von zehn Kardinälen dargestellt, denen eines gemeinsam ist: sie sind alle in den Jahren 1460–1463 an der römischen Kurie anwesend gewesen. Es handelt sich im einzelnen um folgende Purpurträger: Francesco Todeschini Piccolomini, Berardus Eruli, Jean Rolin, Bessarion, Philippo Calandrini, Peter von Schaumberg, Richard Olivier de Longueil, Pietro Barbo, Jacopo Tebaldo sowie Prosper Colonna.

Natürlich hat es im Pontifikat Pius' II. noch mehr Kardinäle gegeben, aber gerade diese Auswahl ist interessant, zumal, wenn man sie im Zusammenhang mit Henricus Steinhoff betrachtet. Denn es läßt sich sonst keine Verbindung zwischen Plettenberg und diesen Würdenträgern feststellen, als eben diese: der Plettenberger Papstfamiliar wollte Persönlichkeiten, die vielleicht seine Gönner waren oder schlicht für ihn eine besondere Bedeutung hatten, die aus der historischen Entfernung nicht immer ganz zu erschließen ist, ein Denkmal setzen.

Daß der bereits von Eugen IV. 1439 kreierte Kardinal Peter von Schaumberg hier vorkommt, erstaunt nicht, war er doch ein Würdenträger aus dem Reich, der auch Kaiser Friedrich III. als Berater diente<sup>23</sup>. Bei den Italienern ist die Nennung

<sup>19</sup> KORN (Anm. 3) 148.

<sup>20</sup> Stadtarchiv Plettenberg, Urkunden, Nr. 33 1–4, 1474 Februar 25 und 1474 September 2.

<sup>21</sup> KORN (Anm. 3) 153.

<sup>22</sup> E. HARTMANN, Das Bildnis Papst Pius' II. (Enea Silvio Piccolomini) und die Stifterbilder auf dem Plettenberger Altar sowie seine Zuordnung zu den Chorgewölbmalereien in der alten Plettenberger Pfarrkirche, in: RQ 70 (1975) S. 54–78, hier besonders S. 57 f.

<sup>23</sup> Dictionnaire des Cardinaux, hrsg. von MIGNE, Paris 1857, Sp. 1507, LThK<sup>2</sup> (1986) Bd. 8, Sp. 380.

des Francesco Todeschini Piccolomini, des späteren Papstes Pius III., aus der Verbundenheit mit der Familie „seines“ Papstes zu erklären. Den Bischof von Siena hatte Steinhoff sicher oft erlebt, gehörte er doch zu den Vertrauten Pius' II. Dasselbe läßt sich vermutlich über den späteren Papst Paul II., den Kardinal Pietro Barbo sagen, der Pius II. auf dem Heiligen Stuhl nachfolgte. Besonders einfach ist es, die Verbindung zum Kardinal Philippo Calandrini herzustellen. Der Bischof von Bologna, seit 1448 Kardinal, wurde nach seiner Tätigkeit in der Mark Ancona als Legat von Pius II. am 1. Oktober 1458 zum Großpönitentiar ernannt<sup>24</sup>. Als solcher war er quasi der Vorgesetzte des Pönitentiarieschreibers Henricus Steinhoff. Die Erwähnung von Bessarion ist wieder vor dem Hintergrund zu verstehen, daß dieser Kardinal durch seine Reise nach Deutschland mit dem Reich besonders verbunden war und damit auch dem Kleriker Steinhoff.

Etwas weniger schlüssig lassen sich die französischen Kardinäle in diese Gruppe einpassen. Was Steinhoff mit Richard Olivier de Longueil verband, läßt sich nicht genau sagen<sup>25</sup>. Der Bischof von Autun, Kardinal Jean Rolin, ist Sohn des Nicolas Rolin (Robin?), des Kanzlers Herzog Philipps des Guten von Burgund. Er wurde 1448 von Nikolaus V. mit der Kardinalswürde ausgezeichnet. Das Wappen des burgundischen Kardinals kann durch die Verbindungen zum Herzogtum Kleve bedingt sein. Herzog Johann von Kleve, in der Soester Fehde der Gegner des Kölner Erzbischofs, hatte in Philipp von Burgund einen starken Verbündeten auf seiner Seite. Beide Mächte standen oft zusammen, so vertrat Johann von Kleve den Burgunderherzog auf der Zusammenkunft in Mantua<sup>26</sup>.

Mit der Anbringung der Wappen dieser Großen der Kirche und auch mit der Stiftung des Altarbildes in seiner Kapelle dokumentierte Steinhoff in seiner Heimatkirche recht eindrücklich seine eigene Position und Karriere, die sicher in den Jahren an der römischen Kurie ihre glanzvollste Zeit hatte.

Wie sah also diese Position aus? Es ist bereits gesagt worden, daß Henricus Steinhoff schon in der Zeit, als Enea Silvio Piccolomini noch Kardinal war, zu dessen *familia* gehörte. In seiner Begleitung hielt er sich seit ca. 1448 an der römischen Kurie auf. Enea Silvio reichte für seinen Familiar zwischen 30. Dezember 1448 und 7. Oktober 1451 einige Suppliken ein<sup>27</sup>. Aber erst im Pontifikat Calixt III., also ab 1455, finden sich vermehrt Registereinträge für Henricus. 1456 bezeichnet er sich als Kaplan des Enea Silvio<sup>28</sup>.

Nachdem sein Gönner zum Papst gewählt wurde, verbesserte sich auch die Stellung Steinhoffs schlagartig; nun standen ihm viele Türen offen, und er verstand seine Chancen im Rahmen seiner Möglichkeiten zu nutzen. Zwischen

<sup>24</sup> Über seine Tätigkeit: L. SCHMUGGE, – P. HERSPERGER, – B. WIGGENHAUSER, Die Supplikenregister der päpstlichen Pönitentiare aus der Zeit Pius' II. (1458–1464) (Tübingen 1996) besonders S. 26 ff., und passim.

<sup>25</sup> Dictionnaire des Cardinaux (Anm. 22) Sp. 1289. Er wurde in Longueil geboren.

<sup>26</sup> T. J. LACOMBLET, Archiv für die Geschichte des Niederrheins, Band IV. (Düsseldorf 1862) 275. Pastor Bd. 2, 5.–7. Aufl. (Freiburg 1923) 57.

<sup>27</sup> RG VI, Nr. 2049.

<sup>28</sup> RG VII, Nr. 1003, 1456 Dez. 23 in der Supplik um die Kreuzaltar in S. Andreas in Köln.

der Position eines Kardinalfamiliaris und eines Papstfamiliaris bestanden qualitative Unterschiede, die sich vor allem in den Prärogativen niederschlugen, die die Kleriker aus der Umgebung des Papstes beim Erwerb von Benefizien ins Feld führen konnten. Damit hatten sie erhebliche Vorteile vor der Konkurrenz, die sich nicht, wie Steinhoff, *cubicularius secretus et familiaris pape* nennen konnten<sup>29</sup>. Sie bestanden zum einen in der Wahl der Expeditionswege und -arten, also z. B. Supplikation *motu proprio*, zum anderen waren die finanziellen Aspekte wichtig: für Papstfamiliaris galten andere Taxen, es gab Gratisausfertigungen, und die Remission der Annatenzahlung wurde ihnen relativ oft gewährt. Abgesehen davon war er auch dem Zentrum nahe, in dem die Informationen zusammenliefen. Diese Informationen, etwa über die Resignationsabsichten oder gar den Tod von Kurienkollegen verschaffte ihm die Möglichkeit des schnellen Handelns, wenn es um die Gewinnung von Benefizien geht, wie noch im folgenden dargestellt wird.

Als *cubicularius secretus* befand sich Henricus Steinhoff unmittelbar in der Umgebung des Papstes und übernahm die verschiedensten Aufträge. Die Eintragung im Introitus-Exitus-Register vom 12. Sept. 1459 erwähnt nur die Zahlung von 50 Kammergoldgulden *pro expeditione certorum suorum negociorum*<sup>30</sup>. Zu dieser Zeit hielt sich der größte Teil der Kurie in Mantua auf. Daß auch Henricus Steinhoff dabei war, ist an den Spuren abzulesen, die er in den Registern hinterlassen hat. Es handelt sich hier vor allem um einen Registerband der Suppliken, Band 520, dem *liber VIII de vacantibus per fiat anno primo* mit Schreiben aus der Zeit von Anfang Juli 1459 bis ca. Mitte September 1459. In diesem Band finden sich eine ganze Reihe von Registraturvermerken, die seinen Namen nennen<sup>31</sup>. Außerdem ist er selbst in diesem Band als Petent zu finden, er bittet um Dispens wegen der Inkompatibilität von Benefizien<sup>32</sup>. Im Suppliken-

<sup>29</sup> RG VIII, Nr. 2013. Die Bezeichnung hat eine gewisse Variationsbreite, mal nennt sich Steinhoff nur Familiar und Kubikular (ASV, Reg. Lat. 541 fol. 84vs, 1458 Dez. 2), mal *cubicularius secretus pape* (ASV, Reg. Lat. 537 fol. 87vss, 1459 März 18).

<sup>30</sup> ASV, Introitus-Exitus-Register 443, fol. 88v: „*pro domino Henrico Steinhoff ... Die XII eiusdem (septembris) prefatus dominus thesaurarius de mandato et per manus ut supra dedit et soluit domino Henrico Steinhoff s. d. n. pape cubiculario florenos auro de camera quinquaginta quos s. d. n. prefatus sibi dari mandat pro expeditione certorum suorum negociorum ut apparet per mandatum factum dicta die.*“ Das Mandat ist überliefert in den Kammermandaten, Archivio di Stato di Roma, Bd. 834 fol. 115v.

<sup>31</sup> ASV, Reg. Suppl. 520, fol. 64r, 68v, 134v, 140v, 151v, 152r, 175v, 178v, 220v, 260v, 261r, 267r, 273v, 289r. Es handelt sich bei den Vorgängen überwiegend um Dispensationen, vereinzelt kommt ein Weiheaufschub oder ein Indult vor. Die Referendare, die bei den Texten der Suppliken erscheinen, wechseln, so daß nicht davon ausgegangen werden kann, daß er etwa einem bestimmten Referendar zugeordnet war. Die Kleriker, die als Petenten auftreten, kommen nur zum Teil aus deutschen Diözesen, es sind auch Spanier, Sizilianer, Franzosen u. a. dabei, so daß hier keine landsmannschaftliche Bindung zu konstatieren ist. Es scheint aber bemerkenswert, daß die Signaturen der Suppliken stets „*fiat*“ hießen und nicht „*concessum*“, wie die Signatur des Vizekanzlers lautet, was auf die Tätigkeit Steinhoffs wohl in der näheren Umgebung des Papstes deutet.

<sup>32</sup> ASV, Reg. Suppl. 520, fol. 181v und dazu gehörende Bulle in Reg. Lat. 543 fol. 75vss.

register 517, das in Perugia geführt wurde, wird er auch schon erwähnt<sup>33</sup>, ebenso wie in den folgenden Registern 518 und 519, die Datierungen aus Ferrara, Siena und Mantua beinhalten<sup>34</sup>. Er scheint in der gesamten Zeit in Mantua tätig gewesen zu sein, zumal er in den dort geführten Registerbänden bis in den Oktober 1459 hinein zu finden ist<sup>35</sup>.

Welche Funktion Steinhoff zu dieser Zeit innehatte, daß er im Geschäftsgang der Kanzlei genannt wird, ist schwer zu sagen, denn seine Tätigkeit als Pönitentiarieschreiber nimmt er erst etwa ein Jahr später auf. Möglicherweise war durch den Ansturm der Petenten in Mantua jeder geeignete Mann gefragt, um die Kanzlei in ihrer Arbeit zu unterstützen. Ein wenig zeigt sich die Überforderung des Kanzleipersonals auch am Zustand der Supplikenregister, die während der Zusammenkunft in Mantua angelegt wurden. Sie weisen deutlich mehr Korrekturen auf als etwa die der letzten beiden Pontifikatsjahre. In den Quinternen, die normalerweise stets von einem Schreiber angefertigt wurden, wechseln die Hände, manchmal sogar mehrmals<sup>36</sup>. Die Cassata und die Vermerke, daß eine Supplik irrtümlich hier und nicht an dem zugehörigen Ort eingetragen wurde, finden sich ebenfalls relativ häufig<sup>37</sup>. So ist wohl damit zu rechnen, daß der *cubicularius secretus* Steinhoff, der schon in anderen *negotia* dem Papst zur Seite stand, auch hier zum Einsatz abgeordnet wurde.

Am 10. November 1460 wird er als Pönitentiarieschreiber aufgenommen. Er übernimmt die Stelle des an der Kurie verstorbenen Michael de Prato. Die Pönitentiarie, die zur Mitte des 15. Jahrhunderts zu einer *veritablen Behörde*, wie Schmugge<sup>38</sup> sie bezeichnet, angewachsen war, ist das oberste Beicht- und Gnadenamt, dem neben dem Großpönitentiarius, dessen Stellvertreter, dem Auditor, dem Prior und weiteren Minderpönitentiaren auch 24 Schreiber und 6 Assistenten angehörten sowie das Kollegium der 24 offiziell zugelassenen Prokuratoren<sup>39</sup>. Mit dem Amt des Pönitentiarieschreibers waren die Prärogativen eines Kurialen und Papstfamiliars verbunden. Diese Vorrechte besaß Henricus Steinhoff aber schon, wie bereits erwähnt wurde. Dennoch entschied er sich, den Kaufpreis von etwa 600 Dukaten aufzubringen, den das Schreiberamt zur Zeit Pius' II. kostete, um dieses Amt zu erlangen.

Insgesamt sind zur Zeit Pius' II. neun Kleriker als Pönitentiarieschreiber

<sup>33</sup> ASV, Reg. Suppl. 517, fol. 22r, es geht um ein *indultum pro ebreo*, sowie fol. 63v: bei einer *confirmatio*.

<sup>34</sup> ASV, Reg. Suppl. 518: fol. 2v, 40r, 51r, 162r, 180v, 201r, 206r. Reg. Suppl. 519: 26v, 76r, 110r, 119r, 121r, 278r.

<sup>35</sup> ASV, Reg. Suppl. 521: 69r, 89r, 174r, 276v – bei dieser letzten Supplik handelt es sich um eine der Petitionen, die im Verfolg des Todes des Kurialen Heynemannus de Unna eingereicht wurden, um aus dessen „Nachlaß“ ein Benefizium zu erlangen, wie noch zu besprechen ist. Es handelt sich um den Sekretär des Klever Herzogs, Johannes Ysenbudel alias van der Straet. – Reg. Suppl. 524: fol. 34v, 127r, 168r, 169v, 221v, 264v, 267v, 274v.

<sup>36</sup> Als Beispiel auch hier ASV, Reg. Suppl. 520, Quinternen 3, 6, 7, 9.

<sup>37</sup> Z. B. ASV, Reg. Suppl. 520, fol. 180r., fol. 191r, 141r als Beispiele für Cassata. Reg. Suppl. 522 (liber XV per fiat anno primo): fol. 25v, 40r, 46vss, 67v, 102v, 183v.

<sup>38</sup> SCHMUGGE (Anm. 22) 11.

<sup>39</sup> SCHMUGGE (Anm. 22) 12, auch zu den folgenden Angaben über die Pönitentiarie.



bestellt worden, darunter Gisbertus de Venrade, Leonardus Multz, Antonius Blokkel, Werner von Flachsland, um nur die deutschen Namen zu nennen. Dies sind zugleich die Namen der Kollegen des Henricus Steinhoff, mit denen er auch in seinen eigenen Benefizialsachen zu tun hatte.

Angesichts des enormen Kaufpreises und des mit dem Amt verbundenen Prestigegewinns ist es besonders erstaunlich, daß Henricus Steinhoff dieses Amt nur wenige Monate behielt, nämlich bis zum 6. März 1461. An diesem Tag wird die Supplik für den Papstfamiliar Antonius Blockkel bewilligt, diese Stelle nach der Resignation des Henricus zu übernehmen. Es fragt sich, wo hier der Gewinn für Henricus Steinhoff lag. Daß die Ämter Handelsware waren, ist offensichtlich. Und es scheint, daß Antonius Blockkel so sehr nach einer Funktion an der Kurie strebte, daß er Henricus ein sehr gutes Angebot gemacht hatte. Bereits am 2. Dezember 1464 resignierte auch dieser Inhaber wieder.

Henricus Steinhoff nutzte die kurze Phase seiner Amtszeit immerhin, um für seine Familie einen Beichtbrief zu erwirken. Sonst ist er in den Registern der Pönitentiarie nicht zu entdecken. Seine Dispens wegen einer Beeinträchtigung an seiner linken Hand läßt er nicht von der Pönitentiarie behandeln, sondern er suppliziert darum *motu proprio*, was eine Behandlung der Angelegenheit durch die Kanzlei bedingt<sup>40</sup>. Daß er überhaupt um eine Deklaration nachsuchte, die den Makel für nicht dispensnötig erklärte, liegt in der Tatsache begründet, daß gerade diese körperlichen Mängel von den Konkurrenten als Möglichkeit angesehen werden konnten, um die Rechtmäßigkeit eines Benefizialbesitzes anzuzweifeln und damit einen Prozeß loszutreten.

Die Registerinträge zeigen aber Steinhoff nicht nur in eigener Sache tätig, sondern auch für andere. Als kurialer Funktionsträger saß er an der Quelle der Wohltaten, die die Kurie im Bezug auf Benefizien zu gewähren hatte, seien es die eben erwähnten Dispense oder aber Provisionen und Expektanzen. So ist es nicht verwunderlich, daß er von anderen Klerikern angegangen wurde, die sich auf seine Bekanntschaft oder gar Verwandtschaft beriefen, wenn es um die Betreibung ihrer Anliegen an der Kurie ging.

Am 8. April 1460 reicht Petrus Scoteken zusammen mit Ludovicus Gerwini eine Supplik ein, in der sie darum bitten, als Papstfamiliar anerkannt zu werden, und zwar als solche, die eingetragen waren, das heißt, in der Liste der Familiarie verzeichnet waren. Petrus Scoteken nennt sich dabei als *Henrici Steinhoff cubicularii pape consanguineus*<sup>41</sup>. Ludwig Gerwini bezeichnet sich wie Petrus als *clericus Coloniensis*, hat also eine immerhin landsmannschaftliche Bindung zu Henricus. Von Petrus Scoteken, der sich auch als *familiaris Henrici Steinhoff*<sup>42</sup> bezeichnete, weiß man, daß er sich um ein Kanonikat mit Präbende an S. Cassius

<sup>40</sup> RG VIII, Nr. 2013; ASV, Reg. Vat. 480 fol. 91v: *qui minorem digitum sue sinistre manus paulo post grossiorem et spissiozem habet quam alterum*. Steinhoff supplizierte um die Deklaration, daß dieser Makel nicht als ein solcher eingestuft wird, um dafür eine Dispensation erlangen zu müssen.

<sup>41</sup> ASV, Reg. Suppl. 538 fol. 3r. Zu Petrus Scoteken siehe RG VIII, Nr. 4979.

<sup>42</sup> ASV, Reg. Suppl. 537 fol. 295r, 1461 April 14.

in Bonn bemühte und wohl auch tatsächlich in dessen Besitz gelangte, denn er leistet nicht nur die fällige Annatenobligation, sondern auch die Zahlung und erhält dafür eine Quittung<sup>43</sup>.

In einem anderen Fall leistete Steinhoff eine Annatenobligation, nämlich am 17. Okt. 1459, also noch in Mantua, für Johannes Burman. Dieser Kleriker, der sich einmal als aus der Diözese Münster stammend, ein andermal als Mindener Priester bezeichnet, hat eine *facultas resignandi* für seine Benefizien erhalten, die auch eine Zahlung nach sich zog. Über die Obligation hinaus ist nichts über den weiteren Gang der Dinge bekannt, er taucht sonst nicht mehr in den Registern auf.

Durch die Supplik des Lütticher Klerikers Francko Hoefnagel de Maeseyck um ein Kanonikat mit Präbende an S. Andreas in Köln erfährt man aus dem Vakanzgrund von einem weiteren Kleriker, für den Henricus Steinhoff tätig geworden ist. Das Kanonikat an S. Andreas hatte vorher Petrus Eberhardi inne, ein Familiar des Papstes Calixt III. Die Resignation selbst wurde von dessen Prokurator, und das war Henricus Steinhoff, durchgeführt. Er wird zu diesem Zeitpunkt als Vikar an S. Andreas in Köln und als Kubikular bezeichnet<sup>44</sup>.

Wie sah es nun mit den Benefizien des Henricus Steinhoff aus? Betrachtet man seine Interessen insgesamt, so sind sie einigermaßen weit gestreut: Daß sie schwerpunktmäßig in der Erzdiözese Köln liegen, mag nicht verwundern, aber er suppliziert auch um Stellen in den Diözesen Mainz, Münster, Passau, Salzburg und Worms. Betrachtet man die Entwicklung seines Pfründenkontos chronologisch, so bemüht er sich mit Hilfe des für ihn supplizierenden Enea Silvio um Expektanzen auf Benefizien in Melk oder S. Stefan in Wien sowie an S. Severin in Köln oder am Alten Dom in Münster<sup>45</sup>. Mehrere Suppliken betreffen Pfarreien in der Diözese Salzburg<sup>46</sup>. Am 26. Juli 1455 supplizierte Steinhoff um eine Dispens vom Makel der illegitimen Geburt. Er teilt darin über sich selbst mit, daß er Kaplan des Kaisers Friedrich III. sei und Rektor der Pfarrei S. Walburgis bei Eberstein in der Diözese Salzburg, und daß er aufgrund der Ersten Bitten des Kaisers noch eine Expektanz auf ein weiteres Benefizium erhalten habe. Die Erwähnung seiner illegitimen Herkunft hätte ihn im Konkurrenzkampf um Benefizien sicher etwas schlechter gestellt als die Konkurrenz. Für die Bezeichnung als Kaplan des Kaisers hat sich bisher von keiner anderen Seite eine Quelle finden lassen. Es ist zu vermuten, daß es sich hier eher um einen Ehrentitel handelt, den er wahrscheinlich erhalten hat, als er mit Enea Silvio, der ja zeitweise einer der Sekretäre und Berater Friedrichs III. war, sich am Hof des Kaisers aufhielt<sup>47</sup>.

Im Dezember 1456 bezeichnet sich Henricus als Kaplan des Kardinals von Siena, also des Enea Silvio. Er erwirbt eine Neuprovision für die Kreuzvikarie an

<sup>43</sup> RG VIII, Nr. 4979, die Annatenzahlung beträgt 11 Kammergulden.

<sup>44</sup> RG VIII, Nr. 1201.

<sup>45</sup> RG VI, Nr. 2049.

<sup>46</sup> RG VI, Nr. 2049 und Nr. 3156 für Johannes Lauterbach.

<sup>47</sup> Vgl. E. MEUTHEN, Reichstage und Kirche (Göttingen 1991).

S. Andreas in Köln, die mit 10 Mark Silber für die Annatenzahlung eingeschätzt wird und damit weit über vergleichbaren Benefizien dieser Stufe liegt. Die Salzburger Pfarrei, die die gleiche ‚Steuerklasse‘ hat, nennt er als Nonobstanz; weiterhin erwähnt er die Expektanz auf ein Benefizium aufgrund der Ersten Bitten des Kaisers, welches er aus der Kollatur des Bischofs von Münster zu erhalten hofft<sup>48</sup>. Die Supplik wiederholt er 1457 im November. Im folgenden interessiert er sich vor allem für das Dekanat an S. Martini in Münster, das nach dem Tod des Bernardus Werning de Broichorst vakant ist. Bernardus ist in den Diözesen Osnabrück und Münster kein Unbekannter. Als *licentiatus in decretis* juristisch geschult, führt er eine Reihe von Prozessen. Sein Tod ist nach August 1457 anzunehmen. Doch nicht nur Henricus Steinhoff reflektierte auf diese Stelle, auch der Mindener Kleriker Rudolphus de Sulde mischte mit. Er strebte einen Prozeß gegen Henricus an, um sich das Dekanat zu sichern<sup>49</sup>. Wie er seine Erfolgsaussichten einschätzte, zeigt, daß er bereits eine Annatenobligation durch den Kurialen Heynemannus de Unna leisten ließ, von dem noch die Rede sein wird.

Doch hier trat noch ein weiterer Konkurrent auf den Plan in der Person des Bernardus Updenorde. Der Osnabrücker Kleriker war als *licentiatus in legibus* ebenfalls mit juristischen Kenntnissen ausgestattet und erreichte mit einer Provision *si nulli*, daß er schließlich am 10. Dezember 1457 das Rennen machte. Allerdings ging auch Henricus Steinhoff nicht leer aus, denn ihm wurde aus diesem Benefizium eine Pensionszahlung reserviert<sup>50</sup>.

Worms kommt erstmals in Henricus' Blick, als er nach der Resignation des Petrus Bermerßheim am 21. Januar 1458 ein Benefizium an S. Nikolai in Nonnenmünster vor Worms erhalten kann. Im gleichen Jahr suppliziert er auch um ein Kanonikat mit Präbende am Kollegiatstift S. Marien in Worms in der Nachfolge des verstorbenen Otto Boegell. In seiner ersten überlieferten Supplik als Papstfamiliar und Kubikular nennt er sich auch Kanoniker von S. Marien in Worms. Doch die prestigeträchtigste und finanziell einträglichste Stelle erlangte er mit der Propstei S. Pauli, die immerhin 15 Mark Silber im Jahr erwarten ließ. Das ist im Vergleich mit Dompropsteien zwar nur ein Bruchteil, verglichen mit dem Kanonikat an S. Martini im Münster aber fast viermal so hoch.

Das Benefizium wird auf besondere Weise an ihn herangetragen, nämlich durch den Vorbesitzer selbst. Dieser Vorgang ist keineswegs so selten, denn der Rechtsakt der *resignatio in favorem tercii*, also der Resignation zugunsten eines bezeichneten Dritten, ist vielfach in den Registern belegt, wiewohl er doch den Geruch der Simonie nie ganz abstreifen konnte.

Am 4. Januar 1460, während sich die Kurie noch immer in Mantua aufhält, leistet der Referendar Rudolphus de Rüdesheim Verzicht auf seine Propstei an S. Pauli, weil er diejenige von S. Viktor vor Mainz annehmen will. Diese Stelle

<sup>48</sup> RG VIII, Nr. 1003.

<sup>49</sup> RG VII, Nr. 2535.

<sup>50</sup> RG VII, 251.

bringt ihm immerhin 50 Mark Silber im Jahr ein, also viermal so viel wie in Worms<sup>51</sup>. Rudolfus de Rüdesheim ist eine der Personen, deren Namen man über viele hundert Seiten in den Registern finden kann. Als *doctor decretorum* war der Wormser Domdekan einer der einflußreichsten und wohl auch gebildetsten Referendare Pius' II. Ab Februar 1461 ist er auf einer Mission in Deutschland unterwegs, 1462 wird er zum Nuntius ernannt.

Die Wormser Propstei S. Pauli ist eine der wenigen Stellen, die Henricus Steinhoff vermutlich bis zu seinem Tod behielt, auch wenn er bereits am 2. September 1460, also kaum acht Monate nach dem Erwerb, eine Permutationslizenz für dieses Benefizium erwirbt<sup>52</sup>. In einer Urkunde aus dem Jahr 1476 wird er als Propst genannt und bestätigt zusammen mit dem Dekan und Kapitel eine Inkorporation<sup>53</sup>. Die Beibehaltung dieser Stelle bis zu seinem Tod wird auch gestützt durch den Eintrag im Memorienkalender von S. Aposteln, der ihn auch als Propst von S. Pauli in Worms bezeichnet<sup>54</sup>.

Da es an dieser Stelle nicht möglich ist, jede einzelne Stelle mit der Art ihrer Erwerbung und dem weiteren Verbleib vorzustellen, sollen im folgenden nur noch die Kölner Benefizien näher betrachtet werden. Hier ist der Name Henricus Steinhoff im Zusammenhang mit den Stiftern S. Andreas, S. Aposteln, S. Georeon, S. Maria ad Gradus, S. Severin, dem Bonner Cassiustift, S. Patrokli in Soest sowie natürlich mit Plettenberg verbunden.

S. Patrokli in Soest gehört mit Bonn und Xanten zu den bedeutendsten Stiftern der Erzdiözese Köln. Die *motu proprio*-Supplik, mit der Henricus Steinhoff am 29. August 1459 versucht, eine Chorherrenstelle am Patroklistift zu erlangen, soll der Anknüpfungspunkt sein, um einmal vorzuführen, was sich beim Tod eines Kurialen mit dessen Pfründbesitz abspielte. Der Kleriker, dessen Kanonikat Henricus anstrebt, heißt Heynemannus de Unna, eben jener Kuriale von dem schon im Zusammenhang mit einer Annatenobligation für den Mindener Kleriker Rudolphus Sulde die Rede war.

Heynemannus Loer de Unna war Skriptor und Abbeviator. Sein Name deutet auf seinen Heimatort, an dem er auch Rektor der Pfarrei war. 1459 bezeichnet er sich als Papstfamiliar und zugleich als Familiar des Kardinals Rodericus von S. Nicolai in carcere Tulliano, des amtierenden Vizekanzlers<sup>55</sup>. Seine Stellung in der Kanzlei bezeichnet er als *vicecancellario in expeditione litterarum assistens*, also an einer der Schaltstellen im kurialen Geschäftsgang<sup>56</sup>.

<sup>51</sup> RG VIII, Nr. 5156 zu Rudolfus de Rüdesheim.

<sup>52</sup> RG VIII, Nr. 2013, ASV, Reg. Vat. 479, fol. 77vs. – Über die Remission der Annate für diese Stelle erfährt man aus einer Quittanz vom 5. November 1460.

<sup>53</sup> Hessisches Urkundenbuch, hrsg. L. BAUR, Bd. IV (Darmstadt 1866) Nr. 228 von 1476 (Oktober 15): „Nos Henricus Steinhoff prepositus, Dietherus de Lapide decanus, totumque capitulum ecclesie S. Pauli Wormaciensis recognoscimus quoad in causa incorporationis ...“

<sup>54</sup> Historisches Archiv der Stadt Köln, Geistliche Abteilung Nr. 29 S. 6.

<sup>55</sup> RG VIII, Nr. 1673. In seiner Supplik um die Rechte an einem Utrechter Domkanonikat erwähnt Arnoldus Heymerici, daß Heynemannus Familiar des Kardinals Johannes tit. d. Prisce gewesen sei; vgl. RG VIII, Nr. 294, S. 48.

<sup>56</sup> ASV, Reg. Lat. 548A, fol. 253v.

Aus anderen Registereinträgen ist bekannt, daß er unter anderem gegen den Auditor Johannes Walling einen Prozeß um die Hamburger Thesaurarie an S. Marien führt und im Besitz einer Pension aus der Propstei von S. Patrokli in Soest ist, die er schon 1455 erworben hatte. Er bezeichnet sich als Kleriker aus der Diözese Utrecht. Seine Benefizien bzw. seine Erwerbsinteressen sind weit gestreut, von Hamburg bis Trient; er suppliziert um Stellen in Xanten und in Halberstadt, in Köln und in Regensburg. Somit ist sein Nachlaß an Benefizien und Rechten auf solche recht umfangreich.

Auch Henricus Steinhoff wollte sich einen Anteil daraus sichern. Er hatte seine Supplik am 29. August 1459 eingereicht, zumindest trägt sie dieses Datum. Andere Kollegen waren indes etwas schneller. Arnoldus Heymerici de Clivis supplizierte bereits am 24. August 1459 um die Rechte, die Heynemannus de Unna an einem Kanonikat in Utrecht hatte. Beide Kleriker führten bereits seit langem Prozesse gegeneinander. Überhaupt scheint Arnoldus Heymerici keine Furcht vor Rechtsstreitigkeiten gehabt zu haben. Die Liste seiner Gegner liest sich wie ein „who is who“ der einflußreichen Kanzleibeamten zur Zeit Pius' II. Zu ihnen gehören die Deutschen Petrus Eberhardi, Hermannus Lutkehus, Conradus Ingenwinckel, Goswinus de Gronlo, alle aus der Kölner Kirchenprovinz. Daß er aus den meisten Prozessen als Sieger hervorging, liegt zu einem großen Teil daran, daß er seine Gegner einfach überlebte.

Der Abbeviator und Papstfamiliar stammt aus einer alten Klever Familie und war auch am herzoglichen Hof nicht ohne Einfluß. Mehrfach war er auch als Gesandter Johans von Kleve unterwegs, zum Kaiser und auch zu Pius II.

Einen Tag später, am 25. August, bittet Adolf de Clivis, ein illegitimer Sohn des Herzogs Johann von Kleve, um das Kanonikat an S. Andreas in Köln. Adolf de Clivis ist Scholar in Köln und versucht, sich eine wirtschaftliche Grundlage für seine weitere Karriere zu schaffen. Diese Stelle ist nicht die einzige, die er aus dem Nachlaß des Heynemannus de Unna gewinnen will.

Am selben Tag reicht auch Arnoldus de Lalaing seine Supplik ein, oder besser gesagt, er läßt sie einreichen, denn zu diesem Zeitpunkt ist er 12 oder 13 Jahre alt. Aus dem Nachlaß Heynemanns soll für ihn die Thesaurarie an S. Marien in Hamburg, die mit 10 Mark Silber veranschlagt wird, gesichert werde. Der junge Kleriker hat eine Reihe von Prärogativen ins Feld zu führen. Er ist adliger Geburt, sein Vater ist Simon de Lalaing, der Kanzler des Herzogs Philipps des Guten von Burgund, der Mitglied der Gesandtschaft war, die der Herzog nach Mantua geschickt hatte. Er nutzte die günstige Gelegenheit an der Kurie, um für seinen Sohn die Wege für dessen Klerikerkarriere zu ebnen. Dazu gehörte natürlich auch, daß er den wirtschaftlichen Hintergrund dafür in Form von einträglichen Benefizien erwarb.

Die Delegation des Herzogs von Burgund scheint aus recht vielen Klever Klerikern bestanden zu haben, denn noch ein weiterer reiht sich unter gleichem Datum in die Schlange der Petenten ein: Johannes Ysenbudel alias van der Start, der Sekretär des klevischen Herzogs. Der Kölner Priester möchte Heynemanns Pfarrei in Unna erlangen, die mit 17 Mark Silber wahrlich eine einträgliche Stelle

ist und damit weit über den Kanonikaten liegt<sup>57</sup>. Er ist einer der wenigen, der sich mit Erfolg ein Stück aus dem Nachlaß des Heynemannus sicherten und auf seinem vorwiegend aus Kölner Stellen bestehenden Pfründenkonto verbuchen konnte.

Noch zwei weitere Kölner Kleriker, Engelbertus de Hoen und Bitterus de Raesfelt, reichten eine Supplik am 25. August 1459 ein. Engelbertus interessiert sich für das Kanonikat an S. Petri in Utrecht, doch hier ist es Arnoldus de Clivis, der sich schließlich durchsetzt<sup>58</sup>. Für Bitterus de Raesfelt ist eine Supplik um das Kanonikat in Xanten überliefert<sup>59</sup>.

Damit ist der Andrang auf die von Heynemannus de Unna hinterlassenen Benefizien noch keineswegs vollständig umrissen, aber an dieser Stelle läßt sich eine interessante Beobachtung machen: Alle Suppliken mit dem Datum 25. August 1459, die den Tod des Heynemannus de Unna als Vakanzgrund angeben, stehen in demselben Supplikenregister, nämlich im Band 521. Das ist aufgrund des gleichen Datums nicht unbedingt verwunderlich, doch daß sie alle hintereinander eingetragen worden sind, ist bemerkenswert<sup>60</sup>. Die Einreicher der Suppliken haben ganz offensichtliche Gemeinsamkeiten: sie sind alle aus Köln oder zumindest der Kölner Kirchenprovinz, und die meisten von ihnen stehen in einer Beziehung zum Herzog von Kleve oder aber zum Herzog von Burgund. Bedenkt man, daß die Kurie sich zu diesem Zeitpunkt in Mantua befand, wo diese Personen persönlich anwesend waren, so kann man annehmen, daß einer der Kurialen nach Bekanntwerden des Todes von Heynemannus de Unna die ihm landsmannschaftlich verbundenen Kollegen darüber unterrichtet hat. Über die Rechtssituation waren sich alle im klaren: starb ein Kurialer an der Kurie, so lag die Wiedervergabe seiner Benefizien in Händen des Papstes. Woher allerdings die Informationen über die Zusammensetzung des Pfründenkontos kamen, kann noch nicht genau beantwortet werden. Natürlich waren die Prozeßgegner über den Besitz des jeweils anderen informiert, denn neben der strittigen Stelle mußten in den Suppliken ja auch die Nonobstanzen, also die schon im Besitz befindlichen Benefizien und Rechte angegeben werden. Diese Urkunden waren bekannt, die ausgestellten Bullen wurde in der *audientia litterarum contradictarum* verlesen. Dennoch finden sich in den Suppliken um den Nachlaß des Heynemannus aber auch Stellen, die nicht in der Aufzählung seiner Pfründen in seinen eigenen Suppliken aufgeführt werden. Als Beispiel ist hier eine Vikarie in Kiel zu nennen, um die der Bremer Kleriker Hermann Rantzow bittet, die auch im Besitz des Heynemannus de Unna gewesen sein soll<sup>61</sup>. Seine Supplik vom 1. September 1459 reiht sich ein in den zweiten Schub, zu dem unter gleichem Datum auch die Bittschrift des Kölner Abbreviators und Pro-

<sup>57</sup> RG VIII, Nr. 3129. Er bezeichnet sich 1463 auch als Sekretär der Herzogin Elisabeth von Kleve – Burgund.

<sup>58</sup> RG VIII, Nr. 1048.

<sup>59</sup> RG VIII Nr. 517.

<sup>60</sup> ASV, Reg. Suppl. 521 fol. 275r<sup>ss</sup>.

<sup>61</sup> RG VIII, Nr. 2155; ASV, Reg. Suppl. 522 fol. 100v.

kurators *causarum* Henricus Husemann gehört, der es in Konkurrenz zu Henricus Steinhoff auf ein Kanonikat an S. Patrokli in Soest abgesehen hat; allerdings interessiert er sich für dasjenige, das mit dem Dekanat verbunden war<sup>62</sup>. Auch diese Einträge befinden sich im selben Band.

Der dritte große Schub von Suppliken, den der Tod des Abbreviators aus Unna nach sich zieht, ist unter dem Datum des 11. September 1459 zu finden. Daß auch hier wieder Klever aktiv sind, verwundert nicht mehr. Der Kaplan Herzog Johanns, Henricus de Flya, bemüht sich um die Pfarrei in Unna. Hier ist klar zu sehen, daß der Herzog die Supplik einreicht<sup>63</sup>. Wie gezeigt wurde, gibt es bereits einen Bewerber für diese Kirche, nämlich den Sekretär des Herzogs, Johannes Ysenbudel. Er hat aber dieses Benefizium bereits wieder resigniert. Das klingt etwas seltsam, bedenkt man, daß Ysenbudel erst zwei Wochen vorher seine Provision bekommen haben kann. Die Inbesitznahme einer Pfarrei, die ja die Voraussetzung für die Resignation ist, konnte also kaum erfolgt sein. Die Resignation hat Ysenbudel nicht selbst betrieben, sondern als Prokurator den Papstfamiliar Johannes de Colka, ein Augustinermönch wie der Petent Henricus de Flya, eingesetzt. An dieser Transaktion sieht man einmal, daß es in den meisten Fällen, in denen Benefizien den Besitzer wechselten, in erster Linie um die Übernahme von Anrechten ging, die dann, ausgerüstet mit den notwendigen päpstlichen Bullen, bei passender Gelegenheit in Anspruch genommen wurden. Daß das ohne Prokuratoren nicht ging, liegt auf der Hand. Hier zeigt sich deutlich die Diskrepanz in der Bedeutung eines Benefiziums an der Kurie und vor Ort. In Rom interessierte in erster Linie der finanzielle Ertrag, vielleicht noch der Prestigegewinn, der mit der Übernahme der Stelle verbunden war. Die langwierigen Prozeduren bei der Besitzeinführung und Investitur, etwa die Ahnenprobe und der Nachweis legitimer Geburt, waren vor Ort unerlässlich, spielten in Rom aber offensichtlich keine Rolle.

Bei der Betrachtung aller Einträge, die sich im Verfolg des Nachlasses von Heynemannus de Unna finden, zeigt sich nicht nur, daß sich um die Benefizien des Kölners hauptsächlich wieder Kölner bemühten, sondern auch, daß sich im ersten Schub der Suppliken noch keine konkurrierenden Anliegen finden. Wahrscheinlich versuchen erst nach dem Bekanntwerden des Todes in einem weiteren Kreis der Kurialen auch diejenigen noch ihr Glück, die nicht gleich in der ersten Stunde handeln konnten. Die Konkurrenz ist manchmal aber auch nur scheinbar, denn es wurde ja deutlich, wie schnell sich Besitz- und Rechtsverhältnisse ändern können, scheinbar unabhängig von kanonischen Fristen.

Auch Heinrich Steinhoff spielt hier mit, nicht nur hinsichtlich seines Amtes als Pönitentiarieschreiber, sondern auch als Nachfolger von Heynemannus de Unna im Kanonikat an S. Patrokli in Soest, für das er eine Provision erhalten hatte. Sein Kollege, der Familiar des Kardinals Francesco Todeschini Piccolomini,

<sup>62</sup> RG VIII, Nr. 1864. Scheinbar hatte er keinen Erfolg, denn 1462 bezeichnet er sich als *antiquus curialis nullum beneficium pacifice obtinens*. Seine Bemühungen gelten einem Kanonikat an S. Marien in Aachen und um eine Stelle an S. Gereon in Köln.

<sup>63</sup> RG VIII, Nr. 1796.

Albertus Weneri, suppliziert im Oktober 1459 darum und erwähnt als Vakanzgrund einmal den Tod des Heynemannus de Unna und die anschließend erfolgte *cessio* des Henricus Steinhoff<sup>64</sup>. Albertus Weneri ist ein weiterer Kölner, mit dem Steinhoff an der Kurie in Verbindung stand. Er besaß ein Kanonikat in Meschede. So lag der Erwerb einer Stelle in Soest nicht so ganz fern. Seine Interessen in der Diözese Münster richteten sich vor allem auf ein Kanonikat an S. Martini, das Bernardus Knipperdolling, der an der Kurie verstorben war, innehatte. Auch Henricus Steinhoff hatte versucht, in diesem Stift Fuß zu fassen, wurde dabei aber in einen Prozeß verwickelt, aus dem er nicht als Sieger hervorging.

Die Zession der Rechte an Kanonikat und Präbende im Soester Patroklistift gehört zu einer Reihe von Resignationen, die Henricus Steinhoff zwischen 1459 und seinem Weggang aus Rom tätigt. Im März 1459 resigniert er den Nikolausaltar in Nonnenmünster, Worms, im Mai des gleichen Jahres den Kreuzaltar, den er an S. Andreas in Köln innehatte; dann fügt sich zeitlich die erwähnte Zession des Soester Kanonikats ein. Im folgenden Jahr resigniert er sein Kanonikat an S. Gereon in Köln, um das er erst im Juni dieses Jahres nachgesucht hatte. Es war durch den Tod des Pönitentiarschreibers Johannes Pauli vakant geworden. Die Nachfolger in diesen Stellen sind allesamt Kleriker, die auch in Köln befründet sind. Johannes de Lenepe, Kardinalfamiliar, übernimmt den Kreuzaltar an S. Andreas<sup>65</sup>. Erardus Zer bemüht sich um den Altar in Nonnenmünster. Er ist an mehreren Kölner Kollegiatstiftern zu finden<sup>66</sup>. Das Kanonikat an S. Gereon geht an den in Bonn und Köln befründeten Bruno Brunonis<sup>67</sup>.

Solange es sich um Stellen oder Benefizien handelt, deren Vorbesitzer oder Petenten Kuriale sind, läßt sich der Verbleib einigermaßen nachvollziehen. Es bleibt aber immer die Frage, wenn man das Repertorium Germanicum auswertet, ob damit auch der gesamte Benefizialbesitz eines Klerikers erfaßt ist. Man ist leicht geneigt, vor allem bei den kurialen Funktionsträgern, für die die Lemmata seitenlang sind, von einem komplett dokumentierten Pfründenkonto auszugehen: das suggeriert allein schon die Menge der Stellen. Daß das ganz und gar nicht der Fall ist, merkt man bald, wenn man sich mit Hilfe der guten Indizes auf die Suche nach einer bestimmten Person macht und ihre Nennungen zusammensetzt. Da tauchen dann Benefizien auf, für die man keine Suppliken oder Bullen in den Registern findet. Sicher, nicht jede Verleihung ist schriftlich dokumentiert. Dennoch ist bei jedem Kleriker zu berücksichtigen, daß er ja in

<sup>64</sup> RG VIII, Nr. 119. Die Supplik ist nicht vollständig erhalten, es fehlt deshalb die Datierung. Die Annatenobligation erfolgte am 9. Oktober 1459, auch die Zahlungen sind quittiert.

<sup>65</sup> RG VIII, Nr. 3170. Johannes de Lenepe ist Familiar des Kardinals Ludovicus Johannis tit. SS. IV. czoronati. Er besitzt Kanonikate an S. Georg und S. Severin in Köln, sowie die Pfarrei Stummel.

<sup>66</sup> RG VIII, Nr. 1092. Hier findet sich auch eine Dreiecksverbindung zu Johannes Zudendorf, mit dem Erardus Zer um ein Kölner Domkanonikat streitet. Zudendorf ist Dekan an S. Maria ad Gradus in Köln und in Besitz der Plettenberger Kapelle auf dem Boel.

<sup>67</sup> RG VIII, Nr. 542.



seiner Heimat auch Möglichkeiten des Benefizialerwerbs hatte, die Kollatoren kannte und vielleicht auch dort seine Verbindungen aufbaute. So gibt es auch für Henricus Steinhoff noch weitere Benefizien, die er nicht auf dem Weg über eine päpstliche Provision erhalten hatte. Daß er sie überhaupt besaß, weiß man allerdings wieder nur aus der päpstlichen Überlieferung, eben aus den Suppliken derer, die diese Benefizien erbaten.

Johannes Romer erhielt am 4. Januar 1460 eine Bulle, mit der ihm die Vikarie S. Johannes Baptist in der Pfarrkirche S. Reinoldi in Dortmund übertragen wurde, deren Patronatsrecht den Bürgermeistern und dem Rat der Stadt zukam. Für diese Stelle ist Henricus Steinhoff von den Patronen präsentiert worden; er hat sie jedoch nicht akzeptiert, sondern seine Recht daran gegenüber dem Kollator, dem Dekan von S. Maria ad Gradus, aufgegeben<sup>68</sup>.

Es muß angesichts der Überlieferungssituation in Köln offen bleiben, ob Henricus Steinhoff noch weitere Benefizien besaß. Sie könnten ja auch in anderen Diözesen liegen. Für ihn waren ohnehin nur zwei Stellen wirklich wichtig, nämlich das Kanonikat an S. Aposteln in Köln, das er bis zu seinem Tod innehatte, und die Propstei von S. Pauli in Worms, die ihm wohl den finanziellen Hintergrund für ein sorgenfreies Leben verschaffte.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß die Methode, einen Kleriker in den Mittelpunkt zu stellen und sein Umfeld zu betrachten, es ermöglicht, bestimmte, in der Theorie vielleicht bekannte Sachverhalte zum Funktionieren des Benefizialwesens mit Namen und Daten zu versehen und damit eine Transparenz herzustellen, die das bloße Anführen von kirchenrechtlichen Bestimmungen wohl kaum erreichen könnte. Hinter den Petenten, deren Bittschriften die Supplikenregister füllen, werden auf diese Weise Menschen und ihre Handlungsweisen sichtbar und verständlich, wenn man weiß, woher sie kommen, welche Voraussetzungen sie mitbringen und in welche Beziehungsgeflechte sie eingebunden sind.

Für den vorliegenden Fall ist festzuhalten, daß alle Maßnahmen, die Henricus Steinhoff im Zusammenhang mit dem Erwerb von Benefizien oder Kurienstellen ergriffen hat, im Einklang mit den damals geltenden rechtlichen Bestimmungen erfolgte. Er nutzte dabei die in den Kanzleiregeln Pius' II. eingeräumten Vergünstigungen für Kuriale genauso, wie die seiner Position angemessenen Geschäftsgangbeschleunigungen durch *motu proprio*-Supplikation. Anhand der Benefizien ließ sich zeigen, daß sie in zwei Gruppen zerfallen. Es gibt diejenigen, deren Erwerb über den ordentlichen Kollator, also die lokale Vergabeinstanz in der jeweiligen Diözese, erfolgt und die übrigen, in den vatikanischen Quellen genannten Stellen, deren Vergabe an der Kurie geregelt wird.

Der Modus dieser kurialen Vergabe richtet sich u. a. nach dem Vakanzgrund. Bei Resignationen wird oft der begünstigte Nachfolger bestimmt. Es gibt also eine Art innerkurialen Markt, dessen Regelung nach Angebot und Nachfrage funktioniert, und dessen Handelspartner ausschließlich Kuriale sind. Daneben existiert bei der Vakanz aufgrund des Todes eines Kurialen eine offenere Kon-

<sup>68</sup> RG VIII, Nr. 3495.

kurrenzsituation. Hier haben zwar die Funktionsträger aus der Umgebung des Papstes auch den ersten Zugriff. Doch auch andere Kleriker beteiligen sich am Wettbewerb, die für die in Frage stehende Position Voraussetzungen mitbringen, die ihre Erfolgsaussichten mit denen der ersten Gruppe konkurrenzfähig erscheinen lassen.

Neben diese beiden, im wesentlichen um Kuriale zentrierten Marktsituationen ist noch eine dritte zu stellen, an der die Kurienfunktionäre nur mittelbar beteiligt sind. Die Güter, die hier gehandelt werden, sind im wesentlichen solche Benefizien, die nicht in der Hand von Familiaren des Papstes oder der Kardinäle waren. Die Petenten wenden sich für die Vergabe nur deshalb an die Kurie, weil sie sich eine Verbesserung ihrer Situation vor Ort, also beim ordentlichen Kollator erhoffen, wenn sie dort mit einer Papsturkunde auftauchen. In diesem Fall sind die Kurialen die Prokuratoren oder leisten die Obligationen; sie sind nur in seltenen Fällen selbst Petenten. Das liegt vor allem daran, daß diese Stellen meist weniger einträglich sind als die an der Kurie kursierenden Benefizien. Auf dieser Ebene ist die eigentliche Verbindung zwischen Kurie und den Diözesen zu suchen, denn nur hier findet eine wirkliche Konkurrenz zwischen beiden statt. Die Benefizien des innerkurialen Markts stehen für die Vergabe durch die ordentlichen Kollatoren überhaupt nicht mehr zur Verfügung; viele sind Mitte des 15. Jahrhunderts schon seit Generationen nur in der Hand von Kurialen, sie werden in den lokalen Quellen meist gar nicht mehr erwähnt.

Die Benefizien, die in diesen drei zu unterscheidenden Marktsituationen zur Debatte stehen, sind allerdings so unterschiedlich nicht. Kanonikate und Dignitäten werden auch ohne Zutun der päpstlichen Kurie vergeben. Auf der anderen Seite können auch Vikarien und Altarbenefizien für einen Papstfamiliar interessant sein. Verschieden scheint lediglich die Dauer zu sein, während der sich die Benefizien in einer Hand befinden. Die sehr kurzen Verweilzeiten finden sich überwiegend dann, wenn eine Stelle von einem Kurialen zum anderen weitergegeben wird. Macht sich jemand die Mühe, aus dem Reich nach Rom zu gehen, um sich eine bestimmte Pfründe zu verschaffen, so ist er auch daran interessiert, sie möglichst lange zu genießen, um den finanziellen Aufwand, der zur Erreichung des Ziels vonnöten war, wieder hereinzubekommen. Der finanzielle Aspekt war natürlich auch für die Kleriker in Rom entscheidend, allerdings rechneten sie wohl in größeren Dimensionen, wie die Kaufsumme für die Stelle eines Pönitentiarieschreibers zeigte.

Die Bedeutung von personalen Beziehungen, von Familiarbindungen und Funktionen bei der Erlangung von Benefizien liegt auf der Hand. Die innere Struktur dieser Gruppen ist durchaus verschieden. Natürlich ist die Beziehung zum Mittelpunkt, also die Position des Papstfamilials, allen übrigen überlegen, zumal, wenn sie mit einem Amt in der kurialen Verwaltung gekoppelt ist. Es zeigte sich aber auch, daß das landsmannschaftliche Element in bestimmten Situationen ein starkes Gewicht erhalten kann. Ein Kölner Kleriker hatte eben die besseren Karten, wenn er sich in Köln ein Kanonikat verschaffen wollte, als etwa ein Süddeutscher oder gar Italiener. Das ist schon dadurch zu erklären, daß er sehr wahrscheinlich auch über Beziehungen in seiner Heimat verfügte, die ein

ortsfremder Bewerber nicht ohne weiteres aufbauen konnte. Die Klientelverhältnisse, aus denen sich Vorteile für den Benefizialerwerb ableiten ließen, waren aber nicht nur papstzentriert. Auch hier gibt es eine Abstufung, wie etwa daran gezeigt wurde, daß die Papstfamilie selbst zu Mittelpunkten einer Klientel wurden, indem sie als Prokuratoren tätig wurden und ihre eigenen Prärogativen für den Erfolg „ihrer“ Petenten einsetzten.

Das tat auch Henricus Steinhoff. Er war einer von den vielen, für die die päpstliche Kurie für eine mehr oder weniger kurze Spanne ihres Lebens der Nabel der Welt war. Er war einer, der versuchte, während seiner römischen Zeit das Beste für sich, aber auch für andere herauszuholen. Und er vergaß Rom auch nicht, als er längst wieder zuhause war. Seine Lebensspuren sind vielleicht nicht sehr tief, aber sie sind heute noch sichtbar und lohnen sich, entdeckt zu werden.